

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 921. Sitzung am 11. April 2014 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 1. Februar 2013 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 744/12 (Beschluss)¹.

¹ Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.